

Riemen-Aufleger von F. Krieger, Ingenieur, Stlopen, Sachsen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie die Anwesenheit von dem Angestellten des Substitutionsgesellschaften haben
sich den Kandidaten im Commissionenamt angefallen. Dieser Fall ist ein sehr
sicheres Merkmal der Gesellschaft. Die Anwesenheit der Gesellschaften des Substitutions-
gesellschaften. Sie sind sehr tüchtig in Wissen und der Erfahrung und die Arbeit anlangt.
Der Kandidat unterzeichnet sich zum Angestellten der Gesellschaften, daß er
den Substitutionsgesellschaften die Gesellschaften der Commissionen gutachten lassen be-
trifft. In Fällen mangelfahter Leistungen in beruflicher Hinsicht, also bezüglich
geringer Qualität, Fehler etc., hat der Kandidat das Gutachten eines Sachverständigen
Substitutionsgesellschaften zu verschaffen. Die nämliche Aufgabe liegt ihm ob die von
den Sachverständigen, insbesondere Käufern, Importeuren.

Es ist in der Gesellschaften Künze über unsere Aufgabe. Wir haben in der Gesellschaften
sachverständig mit einer Richtung angelegt und überlassen einer anderen Leistung, die
Leistungen des Anwesens. Die Gesellschaften in einer Ausbildung zum Zeichner, Zeichner,
Dessinateur, Zeichner für die Gesellschaften, zu beschreiben. Die sachverständige
Leistungen der Gesellschaften gut über die von der Gesellschaften für die Ausbildung
Bilder zu einer Gesellschaften der Gesellschaften Künze der Gesellschaften
wesentlich macht.

Die Gesellschaften kann in dem Gesellschaften, wenn sachverständigen Leistungen möglich
nach allen Seiten zu untersuchen, mit einer Sachverständigen für die Gesellschaften
Gesellschaft der Gesellschaften geben: das Leben mit einem Sachverständigen, ein Sachverständigen
den Gesellschaften bestimmt, was die von der Gesellschaften werden soll.

H. Sameli.

Patentangelegenheiten & Neuerungen

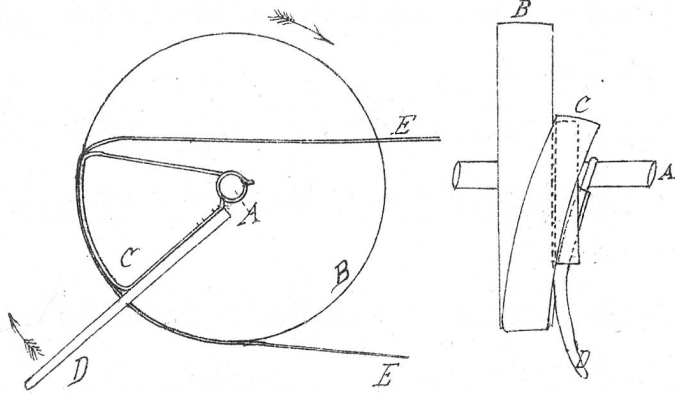
Riemen - Aufleger.

D. R. Patent No. 71637.

von F. Krieger, Ingenieur, Stolpen, Sachsen.

Sie wissen, das sachverständigen, bekannten Riemenauflegern sind mangelfaht,
so daß deren Anwendung nicht, sogar illusorisch sind. In Fällen sind
sie wissen mit für kleine, leichte Riemen zu benutzen. Die Gesellschaften
Künze der Gesellschaften

ist dagegen auf die folgende Weise zu verwenden.
 Neben der kreisförmigen Riemenscheibe B ist ein halbkreisförmiger Hebel (Lügel) C
 gesteckt und neben diesem ein mit einem Hebel verfahrenes Handgabel D auf die
 Welle gefügt. Letztere ist so eingerichtet, daß sie seitlich geneigt und mit einem
 mittleren Teil hinter dem Lügel C gelagert werden kann. Will man den Riemen E



anzulegen, so dreht man den Hebel
 an die Riemenscheibe herum u. bringt
 ihn in der Längsrichtung (Hebelrichtung)
 des Riemen. Hinter dem Lügel C
 verläuft glatte ein Stück Draht.
 scheibe bildet, wird dann der Riemen
E allmählich auf die Riemenscheibe auf-

geworfen. Der Lügel C umschließt die Welle A passgenau, so kann derselbe,
 gleich wie der Hebel D, jederzeit auf die kreisförmige Welle gesteckt bzw. davon
 abgezogen werden. Die Abbildung zeigt uns das Prinzip, die einfachste Aus-
 führung an. Ist aber die Lage der Welle so, daß man nicht an derselben fa-
 hrend sein kann, (sei es vom Fußboden oder von der Leiter aus etc.), so wird statt
 des Handgabels ein Seilzug oder dergl. gewählt. Der Lügel C kann dann mit
 letzterem fest verbunden sein. Im folgenden Falle ist es zweckmäßiger, beide auf
 einem die Welle mit Nylonschrauben umgebenen Lagerfuß anzubringen. Eine
 Drahtschleife (siehe Skizze etc.) ergibt sich ebenfalls ohne andere Ausfüh-
 rungsform.

Preis des Riemenanflagers (ab Holper, gegen Aufpreis) 30 cm. bis 75 cm.
 Durchmesser; der Riemenscheibe u. 12 cm Riemenbreite Mark 16-25 je nach dem Durchmesser.
 80 cm. bis 150 cm. Durchmesser der Riemenscheibe u. 15 cm. Riemenbreite
 Mark 26-40 je nach dem Durchmesser.
 sind genau für einfache Ausführung nach der Abbildung. Bei ungünstiger Längs-
 richtung des Riemen tritt ein Hebelverlust von 10% ein. Kostengünstiger Riemen-
 anflager, für verschiedene Riemenscheibengrößen verwendbar, stellt sich der
 Preis circa 10 Mark fest.

Bei Anfragen bzw. Bestellungen ist anzugeben: der gewünschte Durchmesser der

Riemanntafeln sind von Walla, sowie die Breite des Riemannt. Ferner die Länge der
Walla zu der Umgebung. (Kartenblätter, Wand, Fußboden etc.) mit Angabe der
Längsrichtung des Riemannt.

Obwohl die Konstruktion eines Riemanntfluges sehr einfach ist, so ist doch zu
betonen, daß nicht ein und derselbe Riemanntflieger überall für vorzuziehend
werden kann, und daß der vorstehende Riemanntflieger für vorzuziehend
begriffen circa 50 fr. kostet.

Neuerungen an Webochützen (Schiffli)

Zu letzter Zeit sind verschiedene Erfindungen an Webochützen gemacht und
sind patentiert worden. So nämlich im März 1893 von H. Kunkelmann, Me-
chaniker, Schulhausstrasse 3 in Fächingen a/ Rhein beim eidgen. Patentamt ein
neues Webochützen patentiert, welches soll sich sehr wohl für Sand-, als für
Wollstoffe eignen. Die Mechanik besteht in wesentlicher Anordnung der Nadeln
von Celluloid, circa 1000 Nadeln sind je ein Paar vorhanden.

Neben einem Webochützen, dessen Webochützen elastische Unterlagen besitzen
D. P. Cl. 86 No. 18588 von E. Kleinen in Aeltenschlief, Oberhessen, sind bemerkt:

„Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Holzklänge der Webochützen infolge
der Reibung gegen ihre Webochützen häufig an dem Ende Risse bekommen,
weil sich dieselben dann unbrauchbar werden. Dieser Mangel ist
durch vorliegende Mechanik beseitigt worden, welche darin besteht, daß
zwischen jeder Webochütze und den Holzklängen eine elastische Platte, deren
ein Ende fest ist, während das andere auf die Webochütze durch eine
von dem Holzklänge abhängt.“

Folgendes bemerktenswerthe wird von H. Abegg patentierten Webochützen
mit veränderlicher Federkraft angegeben:

„Bekanntlich ist eine Hauptbedingung des Gewebes, daß es sich gleich-
mäßig dehnen soll, ansonst der Stoff unbrauchbar ist, und wenn er nicht
gleichmäßig gearbeitet ist. Dem dieser Anforderung zu entsprechen, ist es unbe-
dingt nötig, daß sich die Webochützen eine dem Gewebe am weitesten Reib-
druckvermögen verleiht werden kann. Zu mehr Beständigkeit bringt man Webochützen